

Vertraulichkeits- vereinbarung

Vergabe THE-02-2026

Dokumentendaten

Vertraulichkeitsvereinbarung	
Untertitel:	THE-02-2026
Zweck der Regelung	
Inhaber*in	THE – Trading Hub Europe GmbH
Autor*in	THE – Trading Hub Europe GmbH
Dokumentenstatus	Freigegeben
Vertraulichkeitsklasse	Öffentlich
Gültig ab	2. Juli 2026
Version	1.0
Identifikationsnummer	105
Bezugsdokument	101
Dateiname	105_Vertraulichkeitsvereinbarung
Anzahl der Seiten (ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis)	2

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Bearbeiter	Anpassungen
1.0	17.06.2026	THE – Trading Hub Europe GmbH	

Präambel

Bei der Ausschreibung der IT-Systeme Bilanzierung- und Abrechnung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb, nachfolgend „Projekt“ genannt, tauschen die Parteien Informationen und Unterlagen aus. Aus diesem Grund wird die nachfolgende Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen.

Es wird Folgendes vereinbart:

- 1.** Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form zugänglich gemachten Informationen. Hierzu zählen vor allem das Projekt selbst, die Projektbeteiligten einschließlich der involvierten staatlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland, Präsentationen, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse, Ergebnisse, ausgetauschtes Know-how, Betriebsmethoden, Prozesse, Sicherheitsmaßnahmen, Kundendaten, Bezugsquellen, Daten über und von Umsystemen in der IT-Landschaft und der IT-Infrastruktur der THE und von THE beauftragten Dritten einschließlich ihrer für THE tätigen Erfüllungsgehilfen sowie insbesondere auch Stammdaten (Hersteller-, Kundenstammdaten) und sonstige personenbezogene Daten.
- 2.** Nicht vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Kenntnisse und Informationen, die zur Zeit ihrer Übermittlung bereits offenkundig waren bzw. zur Zeit ihrer Übermittlung bereits bekannt waren. Dies wird bei Veröffentlichungen in den Medien vermutet.
- 3.** Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen des in der Präambel genannten Zweckes zu verwenden.
- 4.** Ferner verpflichten sich die Parteien, alle zugänglich gemachten Informationen streng vertraulich zu behandeln. Die Parteien ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit sämtlicher von der jeweils anderen Partei und/oder Parteien überlassenen Informationen zu schützen. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die im vorstehenden Satz genannte Verpflichtung auch für verbundene Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG besteht.
- 5.** Weiterhin verpflichten sich die Parteien, offengelegte vertrauliche Informationen, ohne die schriftliche Genehmigung der anderen Parteien weder vollständig noch teilweise an Dritte weiterzugeben und keinen Gebrauch von diesen vertraulichen Informationen zu machen.
- 6.** Die Parteien verpflichten sich sicherzustellen, dass eine Weitergabe der vertraulichen Informationen und Unterlagen an von ihnen eingeschaltete Mitarbeiter, Berater und Subunternehmen nur erfolgt, wenn diese die Geltung der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung auch in diesem Rechtsverhältnis schriftlich bestätigen oder selbst eine Vertraulichkeitsvereinbarung mindestens in diesem Umfang abgeben oder abgegeben haben. Darüber hinaus wird die weitergebende Partei die Namen der informierten Personen dokumentieren und der anderen Parteien auf Verlangen umgehend nennen.
- 7.** Für den Fall, dass personenbezogene Daten in den Datensätzen enthalten sein sollten, verpflichten sich die Parteien, die von der jeweils anderen Partei(n) erhaltenen Daten nur im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen der jeweils gültigen Datenschutzvorschriften zu verarbeiten und dabei die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu beachten und einzuhalten.

8. Die gelieferten vertraulichen Informationen verbleiben im Eigentum der liefernden Partei. Sie sind nach Aufforderung dieser zurückzugewähren bzw. elektronisch übermittelte Daten zu löschen, ohne dass Kopien davon angefertigt wurden oder werden. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die aufgrund von Leistungserbringung erstellten Dokumente selbst.

9. Den Parteien ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Vereinbarung zu einem Schaden führen kann. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für jeden Fall eines Verstoßes gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung ausdrücklich vorbehalten.

10. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist im Falle eines Zuschlags bis an das Ende der Vertragslaufzeit gültig.

11. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls diese Vereinbarung eine Lücke enthalten sollte.

13. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, _____

Ort, Datum

_____, _____

Ort, Datum

Trading Hub Europe GmbH

(Bezeichnung Vertragspartner)

Unterschrift

Unterschrift